

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Anzeige
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in **Budapest**: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in **Wien**: A. Oepplik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukes' Nachf. (M. Augenföld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse, E. Braun; in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**: Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.**: Haasenstein & Vogler, G. L. Danne & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Raumzeile kostet beim erstenmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Verkaufsstelle: mit Ausnahme der Tage nach Bank- und Feiertagen
Pränumerationspreis:
in **Kolo:**
Halbjährig . . . 20 Kr. —
Vierteljährig . . . 10 —
Monatlich . . . 1 — 10 —
Mit Zustellung ins Haus monatlich 2 —
Einselne Nummern 10 H.
Mit Postverendung:
im **Inland:**
Halbjährig . . . 14 Kr. —
Vierteljährig . . . 7 —
im **Ausland:**
Halbjährig . . . 18 Kr. —
Vierteljährig . . . 9 —
Für die Redaktion verantwortlich: **Friedrich Roth.**
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unanfertigte Briefe nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In **Mediasch** bei J. Hedrichs Erben, Buchhandlung; in **Mühlbach** bei Josef Hientz, Buchhandlung; in **Klausenburg** bei Johann Stein, Buchhandlung; in **Kronstadt** bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in **Hermannstadt** bei **Georg Serfözy**, Kaufmann, Schiedgasse Nr. 17, und **J. Frenk**, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnementsbeträge franco erbeten werden.

N^o. 42.

Hermannstadt, Donnerstag den 22. Februar 1906.

122. Jahrgang.

Die Auflösung des Reichstages.

Budapest, 19. Februar.

Am heutigen Tage ist die Auflösung des auf den 15. Februar 1905 einberufenen Reichstages zur vollendeten Tatsache geworden.

In der heutigen Sitzung des Abgeordneten- und Magnatenhauses, deren ersterer wegen Erkrankung des Präsidenten Justh die Vizepräsidenten Franz Wolgar und Stefan Rakovsky und deren letzterer Graf Albin Csaky präsidierten, wurden drei königliche Reskripte von der Präsidententribüne verlesen. (Den Wortlaut dieser Reskripte haben wir in unserem gestrigen Blatte vollständig veröffentlicht. Die Redaktion.)

Vizepräsident Rakovsky las sodann das vom königlichen Kommissär v. Njiri an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Justh gerichtete Schreiben vor, in dem es u. a. heißt: „Unter einem erkläre ich, daß in dem unerwarteten Falle, wenn diesen meinen Verfügungen (betrreffend die Auflösung des Reichstages) nicht in vollem Umfange entsprochen werden sollte und das Abgeordnetenhaus sich nicht sofort nach Promulgierung des auf die Auflösung bezüglichen königlichen Reskriptes auflösen würde, ich genötigt wäre, von meiner in dem auf meine Ernennung und Entsendung zum königlichen Kommissär bezüglichen königlichen Reskripte enthaltenen Vollmacht Gebrauch zu machen.“

Zwar nicht bedeutungsvoll vom Standpunkte des ungarischen Staatsrechtes, wohl aber sehr bezeichnend für die Taktik der Koalition ist die Verwahrung, welche der Präsident Rakovsky in seiner Eigenschaft als Präsident und wohl noch mehr als Mandatar der Koalition gegen die Ernennung des königl. Kommissärs erhoben hat.

Er befreit unter Berufung auf § 3 des III. G.-U. vom Jahre 1848 die verfassungsrechtliche Möglichkeit der Wirksamkeit eines königlichen Kommissärs und stellt als einzig rechtmäßiges Organ der Exekutivgewalt des Staates das unabhängige ungarische Ministerium hin. Es ist unerfindlich, wie gerade ein Mitglied der Koalition in einem Konflikt zwischen der Krone und dem Reichstag von der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Königs spricht in einem Augenblicke, wo die Koalition die im § 11 des XII. G.-U. vom Jahre 1867 staatsgrundgesetzlich gesicherten Majestätsrechte des Königs durch eine unrichtige Auslegung ungebührlich beschränken und die Krone vor der öffentlichen Meinung ins Unrecht setzen will.

Wer wird Herrn Rakovsky die Richtigkeit seines Ausspruches bestreiten wollen? Es ist ein Grundprinzip unserer Verfassung, daß kein Organ mit Plenipotenz ausgestattet und selbst die Macht des Königs durch die Verfassung beschränkt ist. Allerdings beschränkt, denn wir leben derzeit nicht in einer Despotie oder absoluten Monarchie, sondern in einer konstitutionellen Erbmonarchie. Aber auch in dieser Staatsform ist die Stellung des Staatsoberhauptes exzeptionell. Er allein herrscht und ist niemandem untertan; die Person Sr. Majestät (die sacratissima Majestas des ständischen Systems) ist auch nach dem § 1 des G.-U. vom Jahre 1848 heilig und unverletzlich, kann von niemandem zur Verantwortung gezogen werden; sie muß unverletzlich sein, denn sie ist die Repräsentantin der Staatshoheit, der obersten Staatsgewalt.

Es ist ein verhängnisvoller Irrtum der Vorkämpfer der Koalition, daß sie immer wieder auf die Theorie der Volkssouveränität alle ihre

Ansichten und Forderungen an die Krone aufbauen und den Reichstag als ein der Krone koordiniertes „souveränes“ Organ des Staates betrachten.

Wenn dann der Wille des Staatsoberhauptes dem Willen einer Parlamentsmajorität gegenübersteht, dann erlangt die Frage praktische Bedeutung: Welcher Wille als der geltende Staatswille zu betrachten sei? Ist darüber in den Staatsgesetzen nicht verfügt, so verfügt jedes Organ des Staates über die ihm zustehende Macht. Das Staatsoberhaupt und seine verantwortliche Regierung unter Berufung auf die Pflicht zur Wahrung des Staatswohles (Salus rei publicae suprema lex esto), die verantwortliche Regierung und das Heer, die Parlamentsmajorität, in diesem Fall die Koalition, unter Berufung auf den Willen der „Nation“.

Vergebens beruft sich die Koalition darauf, daß sie die ausschließliche und einzig wahre Repräsentantin des nationalen Willens sei. Wenn auch die Millionen der Bevölkerung Ungarns, die der Koalition gegenüberstehen, nicht alle Tage gegen diese anmaßende Behauptung Verwahrung einlegen, so ist doch außer allem Zweifel, daß alle außerhalb der Koalition stehenden die Auflösung des Reichstages als eine unannehmbare Frage der obwaltenden Umstände ansehen. Denn es ist buchstäblich wahr, daß die Koalition die Annahme der Regierung standhaft verweigert hat; es ist buchstäblich wahr, daß von diesem Reichstag eine für das Land gebräuchliche Tätigkeit nicht zu erwarten war.

Es kann aber auch mit Fug und Recht nicht erwartet werden, daß das Staatsoberhaupt staatsgrundgesetzlich gesicherte Hoheitsrechte, deren Bestand und den Gelehen entsprechende Ausübung bisher niemand angezweifelt und selbst der jetzige Führer der Verfassungspartei Graf Julius Andrássy freilich früher, vor etwa 3 Jahren, energisch gegen die Angriffe der Unabhängigkeitspartei verteidigt hat, den schwankenden Anschauungen wechselnder Parlamentsmajoritäten preisgeben geneigt sein sollte.

Daß die Koalition nicht im stande war, wichtigere Argumente gegen die Auflösung des Reichstages ins Feld zu führen, als den leuchtendsten Protest des Präsidiums, beweist unwiderleglich das Recht und die Pflicht der Krone zur Auflösung dieses arbeitsunfähigen und arbeitsunwilligen Reichstages und den kolossalen Unterschied zwischen 1861 und 1906.

Die Rechte und Pflichten des gesetzgebenden Körpers reichen sehr weit; denn sie beziehen sich auf die Schaffung der Rechtsordnung des Staates, auf die Bewilligung der Mittel zur Führung des Staatshaushaltes und zur Organisation und Vereinhaltung seiner Wehrkraft, sowie auf die Kontrolle der verantwortlichen Staatsregierung.

Hiermit ist ihr verfassungsmäßiger Wirkungskreis erschöpft. Denn die Legislative darf weder Gelehe vollziehen, noch die Regierung an dem Vollsug der Gelehe hindern.

Eine Parlamentsmajorität hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Regierung zu übernehmen; denn sie ist nur deshalb berechtigt, zu wirken, um ihrer Pflicht der Vertretung der Landesinteressen ungehindert nachkommen zu können. Dessenhalber ist öffentliche Pflicht.

Schon am 13. Dezember 1904 haben einzelne Mitglieder des Abgeordnetenhauses durch strafwürdige Exzesse im Parlament den Boden

des Gelehes und der Verfassung verlassen und die Bildung der Koalition, welche zur Erlangung voller Bewegungsfreiheit vorerst nur auf den Sturz des Ministeriums Tisza berechnet war, ging dann zum offenen Widerstand gegen die Krone und deren verantwortliche Regierung über. Denn wer kann leugnen, daß die direkte, an alle Municipalbeamten gerichtete Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Regierung, die Verweigerung der Ablieferung selbst der freiwillig gezahlten Steuern an die Staatskassen, die Kreierung eines Landeswohlfahrtsausschusses als Rivalen der Landesregierung und die Organisation von Wohlfahrtsausschüssen in allen der Koalition zugänglichen Komitaten Ungehorsamkeiten sind, die in keinem modernen Rechtsstaat gebuldet werden dürfen und mit Notwendigkeit zum Bruch mit der Krone führen mußten und schließlich in Revolution oder Anarchie ausarten müßten.

Noch weiß niemand, wie lange dieser parlamentslose Zustand in Ungarn dauern wird. Gewiß ist nur das Eine, daß die Ereignisse der letzten Jahre im Reichstage nicht nur dem Prestige des Parlamentarismus, sondern auch dem Lande schwere Wunden geschlagen haben und daß auch dann, wenn es gelingen sollte, die heute zwischen der Krone und der in Mißfallen aufgelösten Koalition bestehende Kluft irgendwie zu überbrücken und die heute fast unverwundlich scheinenden Gegensätze auszugleichen, solange kein dauernder Frieden in das parlamentarische Leben des Reichstages einziehen wird, bis die Hausordnung des Abgeordnetenhauses entsprechend umgeändert worden und den Minoritäten im Parlament die Möglichkeit benommen ist, die Majorität ihrem Willen zu unterwerfen und die gebräuchliche Arbeit des Parlaments durch eine rücksichtslose Obstruktion zu vereiteln.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Februar 1906.

Ueber diese denkwürdige Sitzung berichtet „Pester Lloyd“:
Man hat der Auflösung des ungarischen Parlaments wohl noch nie mit so allgemeinem Interesse, so erwartungsvoller Spannung, aber auch so tiefer Besorgnis entgegengehehen, wie am heutigen Tage, da dieser Akt unter militärischer Aufsicht vollzogen werden sollte. Alle Welt war begierig, zu erfahren, ob sich die Vertreter der Gesetzgebung resigniert in das Unabänderliche fügen, oder ob sie die Anwendung der Bruchialgewalt provozieren und dadurch einen Zusammenstoß mit dem Militär herbeiführen werden, der von den verhängnisvollsten Folgen begleitet sein konnte. Darüber, daß weder die Mitglieder der Regierung, noch der königl. Kommissär Alexander Njiri im Parlament erscheinen werden, war man wohl im Reinen, aber Niemand wußte genau, ob die Auflösung des Reichstages im Parlament selbst erfolgen werde, oder ob sie nicht etwa doch in der Hofburg stattfinden soll; Niemand konnte voraussagen, wie insbesondere die Herren Landesväter die Vorkäuflichkeit des königl. Kommissärs und des Königs selbst aufnehmen werden und wie man sie behandeln wird, wenn sie sich eventuell weigern, den Beratungssaal nach der Auflösung zu verlassen. Es ward Einem schon beim Eintritt in das Parlament angst und bange, wenn man daran dachte, daß die riesige Polizei- und Militärmacht, welche vor diesem Gebäude konzentriert war, auch im Inneren deselben zu tun bekommen sollte. Denn die Umgebung des Reichstagspalais glich einem wahren Heerlager. Konstabler, Husaren und Infanterietruppen umringten in militärischer Gruppierung das ganze große Gebäude, ja selbst in demselben wimmelte es von Konstablern, welche sich den Eingang trotz des Verbotes des

Feuilleton.

Ihr Geheimnis.

Roman von Lady Georgina Robertson.

Autorsierte Uebersetzung aus dem Englischen von W. v. Schönau.
(35. Fortsetzung.)

Als Leonie wieder aufsaß, war der Gottesdienst zu Ende und die Gemeinde hatte die Kirche verlassen. Der Prediger stand in der Tür der Sakristei, und Leonie trat rasch entschlossen auf ihn zu. Hier kannte niemand sie, warum sollte sie ihr Herz nicht durch eine Frage erleichtern?
„Ich möchte Ihre Ansicht über eine Sache hören,“ begann sie, „es betrifft eine Unglückliche, Verzweifelte, wollen Sie mich anhören?“

„Gewiß,“ erwiderte er.
„Vor längerer Zeit standen zwei Personen mit Erbansprüchen auf ein großes Besitztum sich gegenüber, ein Mann und ein Mädchen. Letzterem wurde durch das zuständige Gericht die Erbschaft zuerkannt, und sie trat dieselbe an. Als sie lange genug im Besitz war, um den Wert deselben voll zu würdigen, fand sie ein Testament, welches ihren Mitbewerber zum Erben einsetzte. Was soll sie nun tun?“

„Selbstverständlich ihm den Besitz übergeben,“ antwortete der Prediger.
„Aber es war ihr zu schwer, sie konnte sich nicht von dem Reichtum trennen. Sie beschloß, das Testament zu vernichten und den Mann, der sie schon lange liebte, zu heiraten. Auf diese Weise kam er auch zu seinem Rechte. War das nicht genügend? Hatte sie damit nicht ihre Pflicht erfüllt?“

„Nein,“ sagte der alte Mann bestimmt. „Sie hatte damit weder menschlichem noch göttlichem Gelehe genügt.“
„Aber verstehen Sie denn nicht, wie ich es meine?“ rief sie leidenschaftlich. „Wenn sie ihn heiratet, kommt das Vermögen doch ebenso gut in seinen Besitz!“

„Nein,“ entgegnete er, „das ist nicht ehrlich. Die Sünde, die das Mädchen begangen hat, indem sie das Testament unterschlug, ist damit nicht gelöscht.“

„Würde solche Tat einst vor Gott Vergebung finden?“
„Das kann ich nicht unbedingt behaupten. Ich für meinen Teil möchte nicht mit solchem Verbrechen auf der Seele vor Gott treten.“

Sie wandte sich zum Gehen. „Beten Sie für eine Unglückliche,“ bat sie, und ebe der Geistliche antworten konnte, war sie verschwunden.
Das Gespräch hatte tiefen Eindruck auf Leonie gemacht, aber als sie langsam durch die sommerliche Natur zurückging, schüttelte sie ihn wieder ab.

„Ich will mein Leben genießen,“ sagte sie zu sich, „warum soll ich mir etwas verlangen, wenn ich mir doch schon den Himmel verherzt habe.“
Und von neuem stürzte sie sich in den Strudel des Gesellschaftslebens und lachte über Lady Fanshaws Bedenken. Die, welche sie vor dem „Zwiel“ warnten, wußten ja nicht, daß sie einen hohen Preis dafür gezahlt hat, Lady Charnleigh zu bleiben und ihre Rolle in der Gesellschaft weiter zu spielen. Sie wollte es nicht umsonst getan haben.

Eines Morgens war ein kleiner Kreis mehrerer Bekannter in Leonies Salon vereinigt, und im Laufe des Gesprächs fragte Seaton, ob die Damen den Prozeß verfolgt hätten, der augenblicklich die Spalten der Zeitungen füllte.

Leonie verneinte und fragte, wovon er handelte.
„Ein Bruder hat ihn gegen den anderen jüngeren angestrengt, um in den Besitz seines väterlichen Erbes zu kommen,“ verzogte Lord Seaton.
„Ich gestehe, daß es ein hartes Schicksal ist, man hielt den älteren Bruder seit vierzehn Jahren für tot, nun kehrt er zurück und beansprucht die Herausgabe des Erbes. Der jüngere hat die ganze Zeit in dem Glauben gelebt, Eigentümer zu sein, und soll nun alles abgeben.“

„Es ist sehr schwer,“ warf Lady Westgrove ein.
„Wer einmal im Besitz ist, sollte halten, was er hat,“ sagte Leonie.
„Das würde sehr unehrenhaft sein,“ widersprach Paul. „Ich finde es unredt von dem jüngeren Bruder, daß er es überhaupt zu Klage kommen läßt, er mußte die Rechte des älteren anerkennen.“

„Aber es muß nicht leicht sein, alles aufzugeben, was man hat,“ erwiderte Leonie.

„Ich denke es mir noch schwerer,“ meinte Kelly, „wenn man ein anständiger Mensch ist, das für sich zu behalten, was einem anderen gehört.“

„Das ist auch meine Ansicht,“ sagte Paul Barlow. „Es gibt verschiedene Arten von Unethlichkeit; nach meinem Dafürhalten ist ein Mensch, der seinen Nächsten einen Besitz vorenthält, gerade so ein Dieb, als der, welcher eine Börse stiehlt.“

„Ein Dieb,“ rief Leonie aus und erlebte, „ein Dieb, Paul?“
„Gewiß,“ erwiderte er, „ich habe keinen anderen Namen dafür, und es wäre besser, wenn man jede Unterschlagung und Veruntreuung einfach Diebstahl nennen würde.“

„Es ist ein so verabscheuungswürdiges, gemeines Verbrechen,“ sagte Miss Day.

„Leonie,“ begann Paul nach einer Pause, „Du wollest mir ein Bild zeigen, hast Du es hier?“

„Nein,“ antwortete sie, „es hat ja auch Zeit bis später.“
Wenige Augenblicke zuvor war sie voll Eifer gewesen, es ihm zu zeigen und seine Meinung zu hören. Er lenkte über die Veränderlichkeit ihrer Stimmungen, aber er brachte sie nicht in Verbindung mit dem vorhergehenden Gespräch.

Lady Westgrove erhob sich, um sich zu verabschieden.
„Wir sehen uns doch heute Abend auf dem Ball, Lady Charnleigh?“ sagte sie.

Leonie bejahte und die Dame fuhr fort: „Nehmen Sie meinen Rat an und ruhen Sie vorher noch ein paar Stunden. Sie sind noch nicht an die späten Feste gewöhnt wie wir, die wir schon manches Jahr die Last und Hitze des Gesellschaftslebens getragen haben. Sie sehen ermüdet aus.“

„Ich bin nicht müde,“ erwiderte Leonie ungeduldig.
„Und doch hat es den Anschein,“ bemerkte Lady Westgrove.
(Fortsetzung folgt.)

Stimmen aus dem Publikum.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme anlässlich des Ablebens unserer guten unvergesslichen Mutter, der Frau Marie Thallmayer geb. Rath sprechen den innigsten Dank aus die trauernden Familien Czickeli und Jahn. Hermannstadt, 20. Februar 1906.

Zantfagung.

Für die zahlreiche Beteiligung, insbesondere der Hermannstädter freiwilligen Feuerwehr, an dem Leichenbegängnisse des Herrn Eduard Hilscher, sowie für die vielen Kranzspenden sagt innigen Dank Emerich Toth und Frau. Hermannstadt 21. Februar 1906.

Vokalnachrichten.

Schweinejuche in Hermannstadt. Laut Kundmachung des Bürgermeisters als Veterinärbehörde erster Instanz, ist in der Stadt Hermannstadt die Schweinejuche epidemisch aufgetreten. Es wird daher im Sinne der Zirkularverordnung des hohen Landwirtschaftsministeriums vom 1. März 1898 verboten: die Abhaltung von Schweinejuchemärkten, die Ausfuhr und der Durchtrieb von Schweinen, deren Kauf und Verkauf, sowie die Ausstellung und die Umschreibung von Pässen auf dem Gebiete der Stadt.

Garnisonnachricht. Gestern Nachmittags ist von hier eine Eskadron des 1. und von Kronstadt eine Eskadron des 2. Husarenregiments zur Wahrung der öffentlichen Ruhe bei Antritt des Amtes des ernannten Regierungskommissärs Graf Sigmund Csaky nach Klausenburg mit der Bahn befördert worden.

Fernsprechwejen. Der zwischen Ungarn und Rumänien betreffs des Fernsprechnetzes getroffenen Vereinbarung zufolge nehmen — wie die Klausenburger f. ung. Post- und Telegraphendirektion in ihrer an uns gerichteten Zuschrift mitteilt — neuerlich auch die rumänischen Städte Braila, Ploesti, Campina, Comarnic und Sinaia teil. Die Gebühr für das Telephonieren in der Dauer von 3 Minuten ist folgende: 1. zwischen Budapest, Karlsburg, ferner Klausenburg und a) Braila 3 Kr. 50 H. b) zwischen Ploesti, Campina, Comarnic und Sinaia 2 Kronen, ferner Sepstienbürgy und a) Braila 3 Kronen; b) zwischen Ploesti, Campina, Comarnic und Sinaia 2 Kronen.

Aus der Theaterkanzlei. Donnerstag den 22. d. kommt, um vielen Wünschen zu entsprechen, Gerhart Hauptmanns „Hinterpelz“ zur Aufführung und gibt die Direktion bekannt, daß diese Vorstellung, um das festgesetzte Repertoire nicht zu stören, nicht wiederholt werden kann. — Freitag wird zum Benefiz für Fräulein Bellau Schuldas „Zwillingschwester“ gegeben. — Für Sonntag den 25. d. wird Ziehrers neueste Operette „Der Schatzmeister“ unter Herrn Bischofs Regie vorbereitet.

Das Musikvereinskonzert wird des Theaters wegen, verschoben; an Stelle der für Donnerstag angelegten Generalprobe, findet am Freitag die regelmäßige Chorprobe statt. J. L. B.

Guttemplerorden. Die hiesige Bruderschaftlogge hält nächsten Donnerstag den 22. d. Abends 8 Uhr im Loksal des Naturhistorischen Museums eine offene Sitzung mit Vorträgen und Deklamationen ab, zu der Jedermann freien Zutritt hat.

Fahrgeschichte. Der Hermannstädter ungarische Kasinoverein veranstaltet am 24. d. 8 Uhr abends, in seinen Räumlichkeiten eine mit gellichem Abendessen (à la carte) verbundene Unterhaltung, zu der die Vereinsmitglieder und deren Familien geladen sind. — Teilnahmsbetrag für die Person: 1 Krone.

Gesellige Zusammenkunft. Der hiesige rumänische Gesellenverein veranstaltet Samstag den 24. d. in Kirchers „Unikum“ eine mit Gesang, Singspiel und Tanz verbundene gesellige Zusammenkunft. Anfang 8 Uhr abends. — Eintrittspreis für eine Person 1 Krone. Tanzabzügen für Herren 50 Heller.

Wohltätigkeitsabend. Die Hermannstädter 56. Filiale des Ungarländischen Arbeiterinvaliden- und Pensionsvereins veranstaltet zu Gunsten ihres Separatfondes Samstag den 3. März l. J. im großen Saale von Kirchers „Unikum“ einen mit Gesang- und Musikvortrag, Weltpost und Tanz verbundenen Wohltätigkeitsabend. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree: Personenkarte 1 Kr., Familienkarte für 3 Personen 2 Kr. 60 H. Tanzabzügen 60 H. — Karten im Vorverkauf bei Josef Totaji, Filialvereinspräsident, Schmiedgasse 1, bei Johann Bais, Kaffier, Bahnhof und an der Abendkasse.

Vereinsnachrichten. Der „Verein für Christbekehrung armer, noch nicht schulpflichtiger Kinder“ hält nächsten Sonntag den 25. d. um 3 Uhr nachmittags im Vereinslokal (Theaterrestauration) seine diesjährige Generalversammlung mit nachstehender Tagesordnung ab: 1. Jahresbericht. 2. Verlesung des Protokolls der Generalversammlung vom 12. Februar 1905. 3. Rechnungslegung. 4. Freie Anträge. 5. Neuwahl des Ausschusses. — Dem achten, für das abgelaufene Jahr 1905 vom Vereinsauschuss erstatteten Bericht entnehmen wir, daß die Gesamteinnahmen 2260 Kronen 67 Heller betragen haben. Beteiligt wurden 44 Knaben und 46 Mädchen, zusammen 90 Kinder mit vollständigen Anzeigen und mit Schutzwerk, dann 20 Kinder mit teils neuen und teils älteren Sachen, zusammen daher 110 Kinder. Die Ausgaben für die Beherdigung beliefen sich auf 1146 Kronen 86 Heller. Das günstige Jahresergebnis ist auch diesmal mitzuver danken den namhaften Spenden der Hermannstädter Bodenkreditanstalt und des Vorwärtsvereins von je 100 Kronen. Die Mitgliederzahl ist von 301 auf 326 gestiegen.

Diebstahl. Gestohlen wurde eine eindecklige, silberne Schlüssel-Herrntasche, dessen Rißerblatt mit Rosen geziert ist, samt einer kurzen feingliedrigen, silbernen Kette, an welcher ein alter, silberner „Zwanziger“ aus dem Jahre 1841 und eine Münze in der Größe eines 20 Hellerstückes mit einem Kreuz darauf hingen. — Gestohlen wurden aus dem Hofe Ledereggasse Nr. 25, wahrscheinlich am 18. d. abends 4 Hühner (weiß, grau-schwarzweiß, braun und weiß gepunktet). Auf die Entwendung des Täters oder der Fühner wird eine Prämie von 5 Kronen ausgesetzt. Etwaige diesbezügliche Anzeigen wollen sofort an die städtische Polizeihauptmannschaft gerichtet werden.

Kleine Mitteilungen. Am 20. d. ist in der Buchhandlung W. Krafft ein Geldbetrag zurückgeblieben, der dem Inhaber dortselbst ausgefolgt wird. — Bei der städt. Polizeihauptmannschaft erliegen zwei große, graue Dienstbotenmützchen, die gelegentlich des am letzten Sonntag (18. d.) im Bräuhausgarten abgehaltenen „Tanzes“ verkauft wurden. Diejenigen Dienstgeberinnen, deren Dienstboten am genannten Abend mit einem fremden Tuche nach Hause kamen, werden erlucht, dies behufs Bemerklichmachung des Umtausches bei der städtischen Polizeihauptmannschaft Tür Nr. 8 ehestens anmelden zu wollen.

Tagesnachrichten.

Verlesung. Sr. Majestät der König hat die selbstbetene Verlesung des Unterrichters Ludwig Csaky vom Magyarsapolyer zum Schäßburger l. Bezirksgerichte gestattet.

Entsendung von Regierungskommissären. Der königl. ung. Minister des Innern hat auf Grund des § 4 des G. N. XXI vom Jahre 1886 mit der Unterzeichnung des im autonomen Wirkungsbereich der Munizipien befolgten Verwaltungsverfahrens und der inneren Geschäftsführung in der Eigenschaft von Regierungskommissären folgende Persönlichkeiten betraut und dieselben gleichzeitig mit der Verfügung aller im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erforderlichen Maßnahmen plenipotentiar bevollmächtigt und ermittelt: In das Komitat Csik den pensionierten Gendarmemajor Georg Scharpp; in das Komitat Kolozs und die kön. Freistadt Klausenburg den Grafen Sigmund Csaky; in das Komitat Szolnok-Doboka den gewesenen Abgeordneten Dr. Alexander Bapp; in das Komitat Aranyos-Torda den kön. Bezirksrichter Ladislau Barbu.

Ernennungen. Der f. ung. Justizminister hat den Gerichtsrat Bela Secsd zum Untersuchungsrichtersstellvertreter für den Sprengel des Gischkereder l. Gerichtshofes, ferner den Bellener Einwohner Ladislau Aljo zum anwaltschaftlichen Funktionär im Bezirk der Déjer l. Staatsanwaltschaft ernannt. Maßregelung der landwirtschaftlichen Vereine. Der „Fügely“ meldet: Der Umstand, daß die landwirtschaftlichen Komitatsvereine, deren ausschließlicher Beruf die Hebung der Agrikultur auf dem Gebiete der einzelnen Komitate bildet, in letzter Zeit ihren Wirkungsbereich übersteigende Beschlüsse politischen Charakters erbrachten, veranlaßte den Landwirtschaftsminister Baron Arthur Fejlsch in dieser Sache einen energischen Erlaß an sämtliche Munizipien zu richten. Der Minister verbietet in diesem Erlaße den landwirtschaftlichen Vereinen, nicht in ihren Wirkungsbereich fallende Angelegenheiten politischer Natur zu verhandeln und erklärt, im Falle dies dennoch geschehe, den betreffenden landwirtschaftlichen Verein sofort aufzulösen. Auch erteilt er hinsichtlich der Auflösung des Obergespanns für den Bedarfsfall die Vollmacht, Gendarmereisassistenten in Anspruch zu nehmen.

Verschiedenes. Nach einer Meldung aus Raab hat der dortige angehende Bürger Nikolaus Balint anlässlich seiner Wahl zum Ehrenbürger der Stadt eine Spende von 240.000 Kronen zum Zwecke der Erwerbung eines ständigen Theaters gemacht. Die Ueberreichung des Ehrenbürgerdiploms an Balint findet am Samstag durch eine Deputation unter Führung des Obernotars Eugen Wenneß statt, worauf ein Festbankett folgen wird.

Aus Eszen wird gemeldet: Die Genickschneide greift in erschreckender Weise um sich. Bisher wurden 54 Fälle amtlich gemeldet. Der Pittsburger Millionär Charles Schwab gewann in der Vorwoche an einem Tage eine Million Dollars. Er besaß nämlich, wie aus London berichtet wird, eine Viertelmillion Aktien Tonopatminen, die seinerzeit zu einem Vierteldollar emittiert wurden und jetzt 1 1/2 Dollars kosten.

Der Zwist in der Bajaer Lehrervereinsparade. Die Zöglinge der Bajaer Lehrervereinsparade bejahren die Vorträge der Ordnungsmäßig, doch ist die Unzufriedenheit noch immer nicht geschwunden. Der Verfassungsverteidigungsausschuss der Bajaer Universitätsjugend erhielt aus Baja folgendes Telegramm: „Wir bitten Euch, kommt, denn unsere Lage ist unhaltbar. Die Bajaer Lehrervereinsparade.“ Der wegen des Streites vom Direktor aus dem Institut entsetzte Alexius Szoldos hat den Schulinspektor Graf von Wiederaufnahme ersucht; dieser verpackt die Unterstüßung der Bitte. Die Regierung wurde überquers seitens des Direktors aufgehoben; Szoldos erhielt Urlaub bis zur Beendigung der im Raue befindlichen Unterstüßung.

Theaterdirektor macht Fortschritte. Gegen die Frau des Debréziner Theaterdirektors Julius Zilahi, die Opernsängerin Wilma Singhoffner, ist am 17. d. am helllichten Tage ein Raubanfall verübt worden, der an Verwegenheit seinesgleichen sucht. Als Frau Zilahi um 3 Uhr nachmittags sich nachhause begab, bemerkte sie, daß ein defekt gekleideter Mann ihr hartnäckig folgte. Sie befüllte ihre Schritte — vergebens, der unheimliche Mensch blieb ihr auf den Fersen. Endlich erreichte Frau Zilahi ihre Wohnung auf dem Degenfeldler und rannte atemlos die Stiege hinauf; aber noch bevor sie im ersten Stockwerke angelangt war, hatte sie der Verfolger mit einigen Sägen eingeholt, packte sie an der Schulter und riß ihr die goldene Kette vom Hals. Bis die zu Tode Erschrockene so weit zu sich gekommen war, um die Hausbewohner alarmieren zu können, war der Räuber schon spurlos verschwunden. Er wird verachtet.

Ermüdungstod zweier Kinder. In der Gemeinde Kiralytege begab sich der Tagelöhner Johann Zauner in die Arbeit und ließ seine 10-jährige Tochter und sein 5-jähriges Söhnchen allein in der Wohnung zurück. Nachmittags 4 Uhr sahen die Nachbarn Flammen aus der Zaunerischen Wohnung aufsteigen; sie drangen sofort in das Zimmer ein, wo sie die Möbel brennend und die zwei Kinder erstickt neben dem Sparherd liegend fanden. Die Untersuchung ist im Zuge.

Die Kassenbohrer von Zilah. Aus Zilah wird vom 19. d. berichtet: In der heute begonnenen Hauptverhandlung gegen die Zilaher Kassenbohrer wurde als Erstangeklagter Talek man vernommen, der mit großem Geschick die Hauptrolle an den vergangenen Delikten auf den städtischen Fuhrmann abzuwälzen und die Rittmannische Familie, zu der seine ebenfalls verhaftete Braut gehört, zu entlasten sucht. Er weiß von dem 40.000-Kronen-Diebstahl; von den 31 Stück Taupendern will er jedoch keine Kenntnis haben. Er behauptet, das Geld unter seine Genossen verteilt zu haben, kann jedoch das Ganze nicht verreden. Rückmann, der als Zweiter vernommen wird, gesteht seine Mithilfe bei den Hufker und Szabagener Einbrüchen und behauptet, nur in Zilah Täter gewesen zu sein.

Aus Eiserjudith. Die Bäuerin Frau Emerich Fekete tötete in Hajuböhmény aus Eiferjudith ihre Rivalin Frau Emerich Toth. Die Fekete gestand, daß sie im Vereine mit ihrer Fliegtochter Julianna Fülöp die Toth mit mehreren Revolvergeschüssen getötet habe. Julianna Fülöp wurde im Kerker gefesselt.

Unfälle. In der Gemeinde Sorand (Komitat Bihar) hat dieser Tage eine Kugel drei Frauen gefährlich verletzt. Nachdem sie erschlagen worden war, wurde an ihr Wutkrankheit konstatiert. Die drei Verletzten wurden ins Baksteinspital transportiert, wo sie nun Schutzimpfungen erhalten.

Am 16. d. nahm die 1. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 27 auf der Laibacher Militär-Schießstätte Schießübungen vor. Auf bisher noch unaufgeklärte Weise ging einem Infanteristen ein Schuß los, wodurch vier Infanteristen, die in der Schutzlinie standen, durch das Projektil teils schwer, teils leicht verletzt wurden.

In Toulon entstand am 16. d. beim Reinigen des im Ausbesserungszustand befindlichen Kriegsschiffes „Caja Bianca“ infolge von Rost zerfressenen Panzerplatten ein großes Leck. Das Schiff begann zu sinken und unter den etwa 130 Matrosen, welche sich an Bord befanden, brach eine Panik aus. Doch konnte das Leck noch rechtzeitig verstopft werden. Drei Matrosen wurden leicht verletzt.

Ertappt. Aus Wien wird berichtet: In einem Auswanderungsbureau wurde ein Mann angehalten, der eine Dollarnote einwechseln wollte. Diese war ungemein geschickt dadurch gefälscht, daß der ursprüngliche Wertausdruck „3 Dollar“ durch aufgeklebte Zettel fast unmerklich in „100 Dollar“ verwandelt worden war. Der Mann nannte sich Michael Müller, gab jedoch im Sicherheitsbureau an, er heiße richtig Josef Mitischany, sei zu Ratosfalva im Komitat Torontal geboren, zuletzt Russischer im Lagerhause in Fiume gewesen. Die Dollarnote will er in Fiume gefunden haben und war jetzt im Begriffe, nach Amerika auszuwandern.

Badeordnung im Volkssbad der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa Mühlgasse Nr. 4: Donnerstag: Bännen, Saunen und Motorwellenbäder von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends. Kurbäder von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends für beide Geschlechter. Badaerzt ordiniert von 3 bis 4 Uhr nachmittags. Schwimmhalle und Schwimmunterricht von 7-8 Uhr früh für Herren, 8 bis 11 Uhr vormittags für Damen, 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends für Herren. Dampf- und Heißluftbad von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags für Herren (gewöhnliche Preise), 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends für Damen zu erhöhten Preisen, von 7-9 Uhr abends Volkssbad für Frauen.

Telegramme.

Budapest, 21. Februar. Das Amtsblatt publiziert eine Verordnung des Ministeriums, betreffend das Inselebetreten des Grundlages der ausländischen Handelsverträge bildenden österreichisch-ungarischen autonomen Zolltarifes, welcher am 1. März ins Leben tritt. Diese Notverordnung mußte erfolgen, weil sonst das Land schweren wirtschaftlichen Krisen ausgesetzt worden wäre.

Budapest, 21. Februar. In der Konferenz der Kossuthpartei verberlichte Kossuth die Unabhängigkeitsidee. In der liberalen Partei erklärte Tisa, sowohl die Koalition, wie die Regierung begingen verhängnisvolle Fehler. Gegen ein absolutistisches Regime müßte aber auch die liberale Partei den Kampf aufnehmen und durch passive Resistenz die ehebaldige Herbeiführung verfassungsmäßiger Zustände fördern.

Budapest, 21. Februar. Der leitende Ausschuss der Koalition beschloß: Die für heute emberufene Sitzung des Abgeordnetenhauses wird nicht besucht und gegen die Gewalt protestiert.

Witterungsbericht.

Table with 5 columns: Aufdruck in Millimeter (Monatsmittel 725.7), Temperatur nach Celsius, Temperatur Maximum vom Vortag, Temperatur Minimum vom Vortag, Niederschlag in Millimeter. Row 1: 7 Uhr, 726.7, +0.3, -0.8, +1.2, -1.6, SW, 0.

Marktbericht.

Hermannstadt, 21. Februar. Weizen per Hektoliter 76 bis 80 Kilo Kr. 11.80 bis 13.—, Halbrucht 70 bis 74 Kilo Kr. — bis —, Korn 68 bis 72 Kilo Kr. 8.80 bis 9.60, Gerste 68 bis 74 Kilo Kr. 9.— bis 10.—, Hafer 40 bis 48 Kilo Kr. 5.60 bis 6.80, Auker 72 bis 76 Kilo Kr. 9.40 bis 10.60, Hirse 74 bis 78 Kilo Kr. — bis —, Erdäpfel 64 bis 68 Kilo Kr. 2.80 bis 3.20, Hanfman 48 bis 50 Kilo Kr. — bis —, Erbsen 74 bis 76 Kilo Kr. — bis —, Linsen 76 bis 78 Kilo Kr. — bis —, Fisiolen 76 bis 78 Kilo Kr. 24.— bis 25.—, Weizengries per 100 Kilo Kr. 30.40 bis 31.50, Mehl Nr. 0 Kr. 29.— bis 31.—, Mehl Nr. 1 Kr. 28.40 bis 30.60, Mehl Nr. 3 Kr. 27.— bis 27.80, Mehl Nr. 5 Kr. 25.20 bis 26.—, Speis Kr. 156.— bis 160.—, Schweinefett Nr. 156.— bis 160.—, rohes Linschitt Kr. 44.— bis 48.—, Kerzenmitteln Kr. 66.— bis 70.—, raffiniertes Linschittkrögen Kr. 80.— bis 84.—, Seife je nach Qualität Kr. 44.— bis 46.—, Hanf Kr. 2.60 bis 3.40, Hanf Kr. — bis —, hares Brennholz per Kubikmeter Kr. 6.20 bis 6.25, Spiritus: Raffinac Kr. 1.44 bis 1.46, roh Kr. 1.44 bis 1.50, Weingeist Kr. 1.58 bis 1.62, Rindfleisch per Kilo Kr. 1.20 bis 1.60, Kalbfleisch Kr. 1.— bis 2.—, Schweinefleisch Kr. 1.20 bis 1.36, 1/2, Hamm Kr. —.80 bis 1.00, Eier 10 Stück Kr. —.44 bis —.50. Die Budapester Marktpreise über Fleischgattungen, Geflügel lebend und gereinigt, Wild und Wildfleisch, Fische lebend und tot, Milch und Milchzuckerstoffe, Mehl, Brot, Hülsenfrüchte, Eier, Grünzeug, Obst und Spargereien können in den gewöhnlichen Amtskunden beim städtischen Marktamt eingesehen werden.

Fremdenliste.

Hotel Rumäischer Kaiser. Mandel, Mantasch, Büchsenwerber, Manerclaf, Rantor, Schönfeld, Kaufleute, Grimm, Holzhandler, von Wien; Frey, Zeiner, Weiß, Janda, Kaufleute, von Budapest; Ränger, Schneider, Pustas, Kaufleute, Bernofak, Zbindant, von Klausenburg; Thalwahrer, Kaufmann, von Kronstadt; Ufer, Kaufmann, von Würzburg; Lauterstein, Kaufmann, von Oberberg; Dr. Janou, Arzt, von Talmacs; Kabarcik, Professor, von Déna; Teth, Leutnant, von Keckemet; Orbanos, Buchdruckergattin, von Boos; Coticel, Pfarrer, von Certeze.

Stadttheater in Hermannstadt.

Direktion: Leo Bauer. Donnerstag den 22. Februar 1906: VII. Abonnement. 10. Vorstellung. Der Hinterpelz. Eine Diebstahlskomödie in 4 Akten von Gerhart Hauptmann. Kassaöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr abends.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effektenkurs vom 20. Februar.

Table with 2 columns: 4% ige ung. Goldrente, 1860-er Lose, 3% ige ung. Kronenrente, 1860-er Lose, 3% ige ung. Kronenrente, 1860-er Lose, 4% ige ungarische Staatsanleihen, 20 Frankenscheine, 4% ige ungarische Staatsanleihen, 20 Frankenscheine, 4% ige ungarische Staatsanleihen, 20 Frankenscheine, 4% ige ungarische Staatsanleihen, 20 Frankenscheine.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effektenkurs vom 20. Februar.

Table with 2 columns: 4% ige ung. Goldrente, 1860-er Lose, 3% ige ung. Kronenrente, 1860-er Lose, 3% ige ung. Kronenrente, 1860-er Lose, 4% ige ungarische Staatsanleihen, 20 Frankenscheine, 4% ige ungarische Staatsanleihen, 20 Frankenscheine, 4% ige ungarische Staatsanleihen, 20 Frankenscheine.

Hermannstädter Münzplatzkurs vom 21. Februar.

Table with 4 columns: Kauf Verkauf, Kr. 11.24 11.34, 100 Mark (Gold) Kr. 117.— 117.50, 100 Mark (Noten) Kr. 117.— 117.50, 100 Mark (Noten) Kr. 117.— 117.50, 100 Mark (Noten) Kr. 117.— 117.50.

Arlejtési hirdetmény.

A nagyszabeni m. kir. elmeogyintezet egyes helyisegeiben **körülbelül 325 m² tölgyfaparkettnek** és **körülbelül 250 m² fakó** (Legolith, Xylolith vagy hasonlő) **padlónak** a régi puhafa padlóra való lerakása szükségessé válván, ezen munkálatok biztosítására **folyó évi márczius 5-én** délelőtt 10 órakor az intézet gazdasági hivatalában **zárt ajánlati versenytárgyalás** fog tartatni.

Felhivatnak vállalkozni óhajtok, hogy 1 koronás bélyeggel ellátott magyar nyelvű ajánlataikat mindkét munkanemre külön, fentnevezett időig annyival inkább adják be, mert később érkező ajánlatok figyelembe vételni nem fognak.

Az ajánlatban kitéendő a m²-enkénti egységár s melléklendő az ezen ajánlott egységárral számított vállalati összeg 10%-a mint bántpenz s megemlítendő, hogy a vállalkozó az általános és részletes feltételeket ismeri s azoknak magát aláveti.

A munkálatra vonatkozó közelebbi felvilágosítások a rendes hivatalos órák alatt megkaphatók a nagyszabeni m. kir. állami elmeogyintezet gazdasági hivatalában.

Nagyszabeni, 1906. február 11-én.

A m. kir. állami elmeogyintezet igazgatója.

[156] 2-2

3. 622 1906. f. szb.

Vizitációs-Kundmachung.

Am 8. März 1906 nachmittags 3 Uhr wird in der Gemeindefanzlei zu Kastenholz der **Sichensbestand**

einer Fläche von circa 36 Katastraljoch des Waldteiles „Hinter dem Rorenzof“, bestehend aus circa 2407 Stück zu Nutz- und Brennholz geeigneten Eichenstämmen mit einem mittleren Durchmesser von circa 45 Zentimeter im Vizitationswege verkauft.

Ausrufspreis 29.229 Kronen.
Badium 2.922 Kronen.

Schriftliche Offerte können vor Beginn der mündlichen Vizitation eingereicht werden. Nachbote werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Vizitations- und Vertragsbedingungen können beim Ortsamte in Kastenholz und beim k. ung. Staatsforstamt in Nagyszabeni eingesehen werden. Nagyszabeni, den 18. Februar 1906.

Der Bezirks-Oberforstlicher: **Fabritius.**

Aus dem Amtsblatte, Erledigungen.

Beim k. u. n. o. b. d. Bezirksgericht eine Grundbuchsdarstellung. Gesuche bis 2. März.
Beim k. u. n. o. b. d. Bezirksgericht die Grundbuchsdarstellung. Gesuche bis 4. März.
Beim k. u. n. o. b. d. Bezirksgericht eine Grundbuchsdarstellung. Gesuche bis 5. März.

Gesucht wird ein verlässlicher **Verrechnungswirt** mit etwas Kaution für das **Gasthaus Elisabethgasse Nr. 68.**

Sorgenfreies

Familienstück garantiert das illustrierte Buch über zu viel Kälte. Mit mehreren Tausend Dankschreiben, discret gegen 90 h. in ung. Briefmarken oder Postanweisung von Frau **Anna Kaupa** in Berlin SW 262, Lindenstrasse 86.

(890) 49-104

Schicht-Seife

(Hirsch- oder Schlüsselseife)

Beste, ausgiebigste und desshalb billigste Seife. Frei von allen schädlichen Beimengungen.

Ueberall zu haben.

Beim Einkauf achte man besonders darauf, dass jedes Stück Seife den Namen „Schicht“ und eine der Schutzmarken „Hirsch“ oder „Schlüssel“ trägt.



[621] 27-39

Aviso!

Wegen Mangel an Raum sind 2 Stück **Kobentururzförbe (Cosarcá)** zu verkaufen. Zu erfragen **Feldgasse Nr. 5** beim Eigentümer. [144] 2-3

Ein tüchtiger Seher

wird sofort aufgenommen **Buchdruckerei Meltzer.**

Mitteilung!

Dem neuerdings so gesteigerten Bedarf an **Mietsinstrumenten** zu entsprechen, habe ich mein

Klavier- und Harmoniumlager

auch in dieser Beziehung durch **neue Instrumente** um ein Bedeutendes vergrößert, wovon ich insbesondere die verehrten Reflektanten jüngster Zeit hiemit ergebenst verständige.

F. A. Kauffmann, Klaviersalon
Hermannstadt, Grosser Ring Nr. 14. [67] 6-6

Heimische Industrie!

Die seit Übernahme des Betriebes seitens der **Siebenbürger Vereinsbank** neu eingerichtete und mit den modernsten Maschinen versehene

„Erste siebenbürgische Stearinkerzen- u. Seifen-Fabrik“

liefert alle Gattungen Stearinkerzen, sowie als besondere Spezialität **vollkommen neutrale Waschseifen, echtes Seifenpulver**

und diverse andere Seifensorten in so vorzüglicher Qualität, daß dieselben ruhig mit jedem, auch ausländischen Konkurrenzprodukt den Vergleich aushalten können.

Wir empfehlen daher den Bezug dieser durch ihre Güte und Preiswürdigkeit sich auszeichnenden heimischen Erzeugnisse.

Erste siebenbürgische Stearinkerzen-Fabrik.

„Répáti“

ist die Perle sämtlicher Sauerwässer, ein an **Kohlensäure reichhaltiges Heil- und Erfrischungs-Getränk**, das vermöge seiner glücklichen Zusammensetzung und eines erfrischenden, angenehmen Geschmacks zu den **erstklassigen Wassern des Continents** zählt.

„Répáti“ ist besonders gut bewährt bei **Magen-, Nieren- und Darmkrankheiten**, bei **Blasen-Entzündung**, **rheumatischen Leiden**, **Blutarmut** etc.

„Répáti“ ist ein **Lieblich-Wasser vornehmer Tafeln** und ist entschieden das **beliebteste Erfrischungs-Getränk**.

„Répáti“ Als — trotz seines Wohlgeschmacks und beispielloser Heilkraft äusserst billiges Sauerwasser kann das jedem, seine Gesundheit schätzenden Kenner als ständiges Getränk wärmstens empfohlen werden!

„Répáti“ ist in allen grösseren **Spezerei-Handlungen und Restaurants** zu haben.

Haupt-Depôt für Hermannstadt und Umgebung:
Adalbert Barthmes, Hermannstadt, Bahngasse 1.

Pserhofer - Pillen

nur echt mit der rothen Ueberschrift **„J. Pserhofer“.**

Seit Kaiser Josef's Zeiten, also länger als 120 Jahre, als ältestes schmerzlos abführendes Hausmittel bekannt und von vielen Aerzten dringend empfohlen bei allen Folgen **schlechter Verdauung und Verstopfung**, wie **Störung der Gallenzirkulation, Leberleiden, Windkolik, Goldader, Erschlaffung der Gedärme** u. s. w., durch ihre **blutreinigenden Eigenschaften** hervorragend bei **Blutarmut, nervösem Kopfschmerz, Bleichsucht** u. s. w. [1112] 13-20

1 Schächtelchen mit 15 Pillen 42 h
1 Rolle mit 6 Schächtelchen K 2.10

Bei vorheriger Einsendung des Geldbetrages kostet samt portofreier Zusendung

1 Rolle	K 2.60	4 Rollen	K. 8.90
2 Rollen	4.70	5 Rollen	10.50
3 Rollen	6.80	10 Rollen	18.50

Alleinige Erzeugung

J. Pserhofer's Apotheke

Wien, I., Singerstrasse Nr. 15.